

An die
Gemeinde Nörvenich
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich
info@noervenich.de

31.08.2016
Per Post und E-Mail

Betr.: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie zur
Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der UP (Scoping)
Landesbüro-Zeichen: DN 298/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Nörvenich gibt der BUND die folgende Stellungnahme ab:

Es ist etwas irritierend, dass die Ausweisung des Wohngebietes und die Ausweisung der Fläche für Gemeinbedarf so vermengt werden, dass der Eindruck entsteht diese hätten - außer ihrer Lage in Rath - irgendetwas miteinander zu tun.

Die Plangebiete befinden sich nördlich bzw. westlich von Rath.

Das geplante Wohngebiet grenzt an das Rather Fließ. Es liegt südlich des Geschützten Landschaftsbestandteils (LB) „Thelensmaar“. Entlang des Fließes wurden größere Ausgleichsflächen für den Biotop- und Artenschutz, Grünlandstreifen mit Baum- und Strauchreihen, als Achsen für den Biotopverbund angelegt.

Die geplante Fläche für den Gemeinbedarf liegt östlich von Rath, nördlich der Hubertusstraße und geht fast bis zur K 54. Dieser gegenüber befindet sich auf der anderen Seite der Hubertusstraße und westlich der K 54 eine größere Ausgleichsfläche, eine von Sträuchern umgebene Obstwiese.

Diese Ausgleichsflächen sind in der Artenschutzprüfung (ASP) jedenfalls in ihrer aktuellen Wertigkeit und darüber hinaus zumindest im Landschaftspflegerischen Begleitplan und Umweltbericht auch in ihrer Zielsetzung und in ihrem Entwicklungspotential zu berücksichtigen.

Das Untersuchungsgebiet für die ASP sollte den LB „Thelensmaar“, das Rather Fließ, den Ortsrand mit der beanspruchten Grünlandfläche und den Gärten, die Ausgleichsflächen und die angrenzende Feldflur bis in eine Tiefe von ca. 200 m einbeziehen. Dies ist von besonderer Bedeutung wegen des dramatischen Bestandsrückganges der Arten des Offenlandes, insbes. der Feldflur, der offensichtlich vom Planungsbüro immer noch verkannt wird.

Zu kartieren wären die RL-Arten der Amphibien und Reptilien, der Säugetiere und der Vögel. Hierbei sind Flug- bzw. Wanderkorridore, Nahrungshabitate und Fortpflanzungsstätten anzugeben.

Bei der Angabe der Gefährdung und als Grundlage der Abwägung sollte die neueste aktuell in 2016 erschienene RL der Vögel Anwendung finden.

Zu berücksichtigen bei der Bewertung der Eingriffserheblichkeit sind nicht nur die reine Flächeninanspruchnahme sondern „betriebsbedingte“ Beeinträchtigungen aller Art, z.B. Verlärmung, Beunruhigung, Kulissenwirkung, freilaufende Hunde und Katzen.

Laut FNP wird das geplante Wohngebiet durchzogen von einer Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Es ist darzustellen, um welche Naturgewalten es sich handelt und welche Vorkehrungen dagegen getroffen werden sollen.

Bei der Fläche für den Gemeinbedarf ist die Zweckbestimmung anzugeben. Sollte es sich tatsächlich um eine Fläche für eine neue gemeinsame Station der freiwilligen Feuerwehren von Rath und Wissersheim handeln, ist die Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung zu berücksichtigen. Unter dem Aspekt der Eingriffsminimierung und des Gebotes mit dem Boden sparsam umzugehen, ist eine Ertüchtigung (falls erforderlich) einer der beiden bestehenden Stationen in Rath oder Wissersheim jedenfalls vorzuziehen. Vor der Änderung des FNP ist auch zu bedenken, dass einerseits auf der anderen Seite der Hubertusstraße eine große Streuobstwiese neu angelegt wurde und andererseits im Norden von Rath am Rather Fließ linienhafte Anpflanzungen zur Biotopvernetzung angelegt wurden. Es wäre wünschenswert eine Verbindung dieser Ausgleichsflächen herzustellen. Dies darf durch die Ausweisung der Fläche für Gemeinbedarf an dieser Stelle nicht verhindert werden.

Wir regen an, die Ausgleichsmaßnahmen so anzulegen, dass es um den nördlichen und westlichen Ortsrand von Rath einen Grünlandstreifen mit Bäumen und einer eventuell auch lückigen Hecke aus bodenständigen Sträuchern gibt, der die Bebauung gegen die freie Feldflur abschirmt und die Ausgleichsflächen am Rather Fließ mit der jungen Streuobstwiese süd-östlich von Rath an der K 54 verbindet.

Mit freundlichen Grüßen